

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	15=35 (1869)
Heft:	35
Rubrik:	Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feind, Land und Leute, wo er operirt, die Kriegsgeschichte und die Politik genau kennen muß, ein solcher Stratego darf kein bloßer Naturbursche, er muß ein durch und durch gebildeter und dazu mit großem freien geistigen Umlauf begabter Mensch und Soldat sein.

Wir wollen den ausführlicher behandelten italienischen Feldzug 1859 übergehen und verweisen bezüglich des Krieges von 1866 auf das Werk selbst. Die Hälfte desselben ist diesem gewidmet. Doch einige Bemerkungen können wir nicht unterdrücken.

Zu Seite 129 bemerken wir: Oestreich hatte sehr Unrecht, den Friedenskongress zu vereiteln, da es dadurch Zeit gewonnen hätte, seine Rüstungen zu vervollständigen.

Zu Seite 131 drängt sich uns die Betrachtung auf, warum nicht der Herr Verfasser immer nur den zwar genialen, aber häufig sehr überspannten Schriftsteller Bülow. Warum nicht auch den weit gediegeneren Jomini, der doch weit Werthvollereres liefert hat. Auch Clausewitz, Willisen u. a. bekannte und höchst beachtenswerthe Schriftsteller, welche den Gegenstand behandelt haben, finden wir nirgends erwähnt.

Das Citat Bülow's scheint nicht glücklich gewählt. Wenn sich der Werth der Operationen nach Graden und Winkeln bestimmen ließe, so wäre die Strategie kaum mehr die Aufgabe eines Schülers.

Die Herren, welche mit den Grundsätzen der Strategie wohl bekannt sind, werden in der vorliegenden Schrift eine ansprechende Lektüre finden.

Kriegs-Lagebücher aus den Jahren 1862 und 1866. Auf Wunsch dem Druck übergeben von K. Freiherrn von Strombeck, Mittmeister im 2ten brandenburgischen Ulanen-Regiment. Darmstadt und Leipzig. Eduard Bernin. 1869.

In der vorliegenden Broschüre schildert der Herr Verfasser seine persönlichen Erlebnisse in den Feldzügen in Schleswig und Böhmen. Wir finden darin manche interessante Episode aus den genannten Kriegen. Die Schreibart ist einfach, die Darstellungsweise lebhaft, und mit Vergnügen bemerken wir, daß der Herr Verfasser sich von jeder Uebertreibung und poetischen Ausschmückung fern hält.

Eidgenössenschaft.

(Generalbefehl für den Truppenzusammenzug 1869.)
I. Ordre de Bataille. Kommandant der III. Division: eidg. Oberst Philippin, Julius, von Neuenburg. 1. Adjutant: Stabsmajor Alphons Pfyffer von Luzern. 2. Adjutant: Stabsmajor Monod, Eduard, von Schüttens.

Chef des Generalstabs der Divisionen: eidg. Oberst Gautier, A. Emil, von Cologny bei Genf. Adjutant: Gambien, Stephan, von Sitten.

Generalfürsitzer: eidg. Hauptm. Guillemin, Stephan, von Lausanne. Divisionsarzt: eidg. Major Golliez, Heinrich, von Baulmes.

Abjunkt: 1. Unterst. Dr. de Montmollin, Heinr., von Zürich. Kriegscommisär: Oberst. Brindlen, Joseph, von Sitten.

Gehülfen: eidg. Hauptm. Berard, Carl, von Biel.

Stabsveterinär: eidg. Hauptm. Barrand, Louis E., v. Lausanne.

Stabssekretär: Ducommun, Elias, von Bern.

Truppen: Komp. Guiden Nr. 7 (Genf).

7. Infanterie-Brigade: Kommandant: eidg. Oberst Borgeaud, Const., von Lausanne. Adjutant: eidg. Hauptm. Goutau, Sig., von Genf. Brigade-Adjutant: Stabsmajor de Buman, Eug., von Freiburg. Der Brigade zugetheilt: eidg. Oberslt. Chuard, Johann Ludwig, von Cercellos. Brigade-Kommissär: eidg. Hauptm. Alder, Ed., von Genf. Stabssekretär: Ducrest, Marcus Stephan, von Lausanne. Truppen: Bataillon Nr. 69 von Bern, Bataillon Nr. 70 von Waadt, Bataillon Nr. 39 von Freiburg.

8. Brigade: Kommandant: eidg. Oberst Link, Ant., von Genf. Adjutant: eidg. Hauptm. Vernet, Alb., von Genf. Brigade-Adjutant: Stabsmajor Gaulis, C. J. G., von Lausanne. Der Brigade zugetheilt: Oberslt. Borgeaud, August, von Sentier. Brigade-Kommissär: eidg. Hauptm. Jeanneret, J. A., von Leole. Stabssekretär: Obeufier, Ch. Dav., von Lausanne. Truppen: Bataillon Nr. 46 von Waadt, Bataillon Nr. 23 von Neuenburg, Bataillon Nr. 84 von Genf.

Artillerie-Brigade: Kommandant: Oberslt. de Nham, David, von Giez. Adjutant: Stabsmajor Massip, Philipp, von Genf. Park-Kommandant: Stabsmajor Paquier, Franz, von Lausanne. Truppen: 4Psd. Batterie Nr. 13 Freiburg, 4Psd. - Batterie Nr. 23 Waadt.

Reiter: Kommandant: Stabsmajor Des Gouttes, L. A., Bern. Adjutant: eidg. Hauptm. Le Roy, Carl, von Leole. Truppen: Komp. Nr. 15 und 17 Waadt.

Schüten: Kommandant: eidg. Oberslt. Pennard von Lausanne. Adjutant: eidg. Hauptm. Nicod, Alfred, von Schallens. Kommissär: eidg. Leut. Bachelin, Ch., von Jeverdon. Ambulance: eidg. Hauptm. Müller, Eug., von Romainmôtier. Truppen: Schüten-Komp. Nr. 3, 8, 10 und 30 Waadt.

Ambulance: eidg. Hauptm. Castella, Felix, von Freiburg; eidg. Unterst. Soutter, H. A., von Morges; eidg. Unterst. Gatin, Aug. J., von Jeverdon. 1 Krankenwärter von Freiburg, 1 Krankenwärter von Neuenburg, 2 Krankenwärter von Waadt, 3 Train-soldaten von Waadt.

Infirmarie: eidg. Hauptm. Geelblin, Robert, von Luzern; Ambulance-Kommissär: Guinand, Elias, von Neuenburg. Ober-krankenwärter: Mischli von Interlaken, 1 Krankenwärter vom Kanton Waadt, 1 Krankenwärter vom Kanton Freiburg, 1 Krankenwärter vom Kanton Genf.

II. Supposition und Cantoneinrung. 1. Die folgende Supposition bildet die Grundlage der Manöver, Cantoneinrung, des Dienstes, der Verposten u. s. w.

Ein feindliches Corps (das Corps von Bière) ist durch den Jourpas im Kanton Waadt eingedrungen, und in der Nähe von Bière angekommen. Ein schweiz. Corps (das Corps von Mollens) verläßt La Sarraz und rückt ihm über Jole auf Mollens und Ballens entgegen.

Es wird vorausgesetzt, daß jedes Corps durch ein Detachement in den Bergen gedeckt sei. Diese Detachemente stehen einander gegenüber, in dem Thal vom See von Joux; jenes vom Corps von Bière bei Sentier, jenes vom Corps von Mollens bei Pont.

Es wird endlich vorausgesetzt, daß Aubonne durch Truppen des Corps von Bière besetzt, und Morges von Truppen des Corps von Mollens bewacht sei.

Der Rückzug des Corps von Bière muß über St. Georg oder St. Gergues, und jener des Corps von Mollens über La Sarraz und nach Umständen über Schallens bewirkt werden.

2. Von dieser Voraussetzung ausgehend, werden die Cantoneinrungen folgendermaßen eingerichtet:

a) das Corps von Bière oder die Brigade Link mit einer Bierelkompanie Gulden in den Kasernen und dem Dorf Bière.

b) Das Corps von Mollens oder die Brigade Borgeaud mit einer Bierelkompanie Gulden zu Berolles, Mollens, Bellens, und für ein Bataillon in dem Lager bei Mollens.

c) Das Schützenbataillon wird in der Kaserne von Bière einzquartiert.

d) Die zwei Batterien Artillerie ebenfalls.

e) Die Reiter-Schwadron wird in Otmel und Saubraz untergebracht.

f) Das Hauptquartier der Division befindet sich in der Kaserne zu Bière.

g) Die Zweihälftige-Komp. Güten, welche dem Divisionsstab zugethieilt ist, wird in der Reserve zu Bière einquartirt. Zwei Güten von dieser halben Kompagnie werden dem Kommandanten der Artillerie zugethieilt.

3. Die Spezialwaffen und die Schützen werden durch besondere Befehle dem einen oder andern der sich gegenüber stehenden Corps zugethieilt.

Es folgen dann (III. bis XII.) Anweisungen über den Effektivbestand der Corps, die Bekleidung und Ausrüstung, die Bewaffnung und Ausrüstung, die Feuerwaffen und Requisitenswagen, den Unterhalt der Truppen, die Schanzelte, den Dienstbetrieb, die Mapperie und den Sold, den Aufsichtsdienst, die Wachen und Ordenanzen, die Küchen und die Organisation des Stabes, welches jedoch nur für diejenigen, welche an dem Truppenzusammenszug nicht selbst teilnehmen, ohne Interesse ist; jenen aber wird dieses jedenfalls von den ihnen zuständigen Militärbehörden seiner Zeit mitgetheilt werden.

XIII. Die Stundeneinteilung ist folgende:

1. 4½ Uhr Morgens. Anzünden der Küchenfeuer.
- 5½ " " Tagwache.
- 6½ " " Sammlung.
- 7 " " Verteilung der Suppe bei den Küchen.

Nach der Mahlzeit vereinigen sich die Bataillone und brechen zum Manöver auf.

Von 8 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr wird manövriert, und die Manöverzeit wird nur durch eine dreiviertelstündige Ruhepause unterbrochen.

2 Uhr Aufbruch in die Canteenirungen.

4 Uhr Abendsuppe und Mittheilung des Tagbefehls für den folgenden Tag.

5 Uhr Appelliren für die aufziehende Wache, Lagerwachen und Vorposten inbegriffen.

8½ Uhr Zapfenstreich.

9 Uhr Verlesen in den Quartieren.

9½ Uhr Abgang der Polizei-Patrouillen.

2. Besondere Befehle ausgenommen, ist die Truppe nach der Abendmahlzeit frei; doch ist es untersagt, die Canteenirungen zu verlassen und die Schlafwachenkette zu überschreiten.

Die Polizeiwachen haben jeden Militär (die Offiziere inbegriffen), welche nicht im Dienst sind, und folglich das Passwort nicht haben, auf die Wache zu führen. Nachdem sie hier ihren Namen und das Corps, dem sie angehören, angegeben, wird der Postenchef dafür sorgen, daß sie in ihre Quartiere eintreten.

XIV. Über die Tenue ist bestimmt, daß die Truppen das eisgr. Armband tragen. Um die Corps bei den Manövern zu unterscheiden, wird bestimmt, daß das Corps von Mollens während den Vorbereitungsmanövern, und das Corps, welches bei den Schlafmanövern den Feind zu markiren hat, das Armband nicht tragen solle.

XV. Die Infanterie-Sappeure werden unter dem Kommando des Genie-Offiziers der Division in ein besonderes Arbeiter-Corps vereinigt. Sie bleiben vereinigt und werden nach Umständen dem einen oder andern Corps zugethieilt.

XVI. Verwendung der Tage des Truppenzusammenganges. Vorbehalten die Veränderungen, welche Umstände erfordern könnten, werden die Tage folgendermaßen verwendet:

6. September. Einrücken, Einrichtung und allgemeine Organisation des Dienstes.

7. September. Um 9 Uhr Morgens wird die Division in der Ebene von Bière vereinigt, um besichtigt zu werden. Diese Inspektion betrifft das Personelle, Materielle und die Instruktion.

8. September. Bataillonschule in der Nähe der Canteenemente. Dieses Exerzieren hat besonders sich mit der Fechtart zu beschäftigen (4. Abtheilung der Bataillonschule). Der Feind wird markirt.

Für die Spezialwaffen, die Artillerie, Reiterei und die Schützen machen über Ballens nach Appels eine Rekognoscerung und kehren durch den Wald von St. Livres nach Bière zurück.

Vom 8. September an werden Vorposten und Lagerwachen

organisiert; die Corps von Mollens und Bière erhalten zu diesem Zweck noch eine besondere Instruktion.

9. September. Für die Infanterie-Bataillonschule mit 3 Bataillons. Man setzt voraus, daß 2 Corps sich auf der Straße nach Ballens begegnen.

Die Spezialwaffen machen in der Richtung von Gimel und St. Georges eine ähnliche Bewegung wie am 8. September.

10. September. Brigadeschule mit 6 Halb-Bataillons, die durch Spezialwaffen verstärkt werden.

Das Corps von Mollens greift das von Bière an, welches successiv Stellung hinter der Aubonne, Toleure und dann bei Gimel nimmt.

11. Sept. Brigadeschule mit 6 Halb-Bataillons durch Spezialwaffen verstärkt. Angriff des Corps von Bière auf Appels. Vom 10. September an finden die Manöver im Feuer statt.

12. September. (Sonntag) Ruhe. Es könnte jedoch noch eine allgemeine Inspektion der Division anbefohlen werden. Um 6 Uhr Abends findet die Organisation der Division für die Schlafmanöver nach der Anweisung, die zur Zeit erfolgen wird, statt.

In den Schlafmanövern wird das Corps von Mollens aus folgenden Detachements zusammengesetzt werden:

Ein Bataillon der Brigade Borgeaud, dem Schützenbataillon, einer Section Artillerie, einem Platoon Reiterei, einem Zug Guteden, einer Kolonne Arbeiter.

Dieses Corps manövriert während dem 13., 14., 15. und 16. September unter den Befehlen des eisgr. Hrn. Obersten Borgeaud.

Die Voraussetzung ist, daß das Corps von Mollens stark ist; 4 Bataillone, 8 Geschütze, 1 Kompagnie Artillerie. Diese Corps müssen durch Fahnen markirt werden.

13. bis 16. September. Die Manöver sind im Allgemeinen:

13. Sept. Öffnungs-Bewegung der Division bis nach Jole.

14. Sept. Fortsetzung dieser Bewegung bis La Sarraz und Pompaples.

15. Sept. Das Corps von Mollens hat Verstärkung erhalten (diese werden durch eine Vermehrung der Fahnen angezeigt) und dasselbe wirft dann die Division von Arnex bis in die Stellung vom vorigen Tag zurück.

16. Sept. Rückzug der Division nach Gossenay und Dislokation der Truppen für die des folgenden Tags stattfindende Abreise.

17. Sept. Entlassung der Truppen.

18. Sept. Entlassung des Generalstabs.

Verchiedenes.

(Noble's Chronostop.) Der ehemalige englische Artillerie-Kapitän Andrew Noble hat ein Chronostop erfunden, welches den millionsten Theil einer Sekunde mit verlässlicher Genauigkeit anzeigt und zum Messer der Geschwindigkeit bei Geschützproben dient. Das geistreich erfundene und sehr komplizierte Instrument ist in Woolwich schon einige Zeit bei den Proben mit verschiedensten Arten Schießpulver in schweren Geschützen angewendet werden und soll sich auf das Beste bewährt haben.

Berichtigung.

In dem Artikel „Über die Botschaft des Bundesrathes an die heile Bundesversammlung über Umwandlung glatter Positions-Geschütze in gezogene“ in Nummer 27 dieses Blattes vom laufenden Jahrgange sind folgende Druck- und Redaktionsfehler zu berichtigen:

1. Überzählige und Schulgeschüze, gezogene 4Pfünder-Bordelader sind 95 und nicht nur 90.

2. An glatten Positions-Geschützen bleiben noch: kurze 24Pfünder und 15 Centimeter Haubitzen nur 18 und nicht 20; dafür aber noch lange 12Pfünder-Haubitzen 2.

3. Nach vollzogener Umänderung der in Frage stehenden glatten Positions-Geschütze wird der Etat der Positions-Geschütze sein: gezogene 4Pfünder-Bordelader von Bronze 44 und nicht 42, gezogene 8Pfünder-Bordelader von Bronze 44 und nicht 46.